

## Bebauungsplans Nr. 74 „Schleswiger Straße/Holweg“ der Stadt Eckernförde

### Bericht zur Prüfung und Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Vorgebrachte Anregungen / Hinweise	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>1. Kreis Rendsburg-Eckernförde, FD Regionalentwicklung vom 14.05.2019</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachdienst Regionalentwicklung Gegen die Aufstellung des o. g. vorhabenbezogenen und einfachen Bebauungsplans bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Da den vorgelegten Unterlagen jedoch kein Vertragsentwurf beigefügt war, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses ein durch den Vorhabenträger unterschriebener Durchführungsvertrag vorliegen muss, da andernfalls die Satzung nicht rechtskräftig werden kann.</li> <li>• Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz (untere Denkmalschutzbehörde) Es ist nicht erkennbar, dass in die Denkmallisten eingetragene Kulturdenkmale oder archäologische Interessengebiete betroffen sind oder betroffen sein könnten. Auch ist nicht erkennbar, dass Objekte, die das Landesamt für Denkmalpflege noch nicht abschließend überprüft hat, betroffen sind oder betroffen sein könnten (Aktenstand Denkmalliste LfD und Liste „Objekte zur Kontrolle“ des LfD: jeweils 27.03.2019). Denkmalpflegerische Bedenken bestehen folglich nicht.</li> <li>• Fachdienst Umwelt (untere Naturschutzbehörde) Es ist eine artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung zu erstellen und Minimierungsmaßnahmen als Vorgabe vorzusehen. Die Bauzeitenregelung, d. h. ein Abräumen der Gehölzbestände nur außerhalb der Vegetationszeit, ist zu beachten.</li> </ul>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zwischenzeitlich ist eine Biotopkartierung/-bewertung durchgeführt bzw. erarbeitet worden. Diese und weitere Informationen werden für das artenschutzrechtliche Gutachten zugrunde gelegt, das im weiteren Verfahren erarbeitet wird.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>berücksichtigen</p>



## 2. Deutsche Telekom, Infrastrukturvertrieb Nord vom 16.05.2019

Sehr geehrter Herr Wessels,  
mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die von der Telekom geplante Telekommunikationsversorgung des Neubaugebietes 24340 Eckernförde, B-Plan 74 Schleswiger Straße informieren.

Nach derzeitigem Planungsstand beabsichtigen wir, in dem bezeichneten Gebiet, einen Breitbandausbau mittels FTTH-Technik vorzunehmen.

Dazu erhalten Sie in der Anlage eine schematische Darstellung des Breitband-Ausbaubereichs (ohne Maßstab).

(Die Angaben beruhen auf planerischen Ermittlungen. In der Praxis kann es zu gewissen Abweichungen von diesen Planangaben kommen.)

Die Telekom behält sich vor, jederzeit von dem beschriebenen Breitbandausbau abzusehen. Sollte die Telekom von diesem Recht Gebrauch machen, entstehen daraus keine Ansprüche gegenüber der Telekom.

Damit die Telekom auch die Grundstücke mit den Immobilien mit dem Glasfaser-Telekommunikationsnetz erschließen kann, benötigen wir zeitnah einen Grundstücksnutzungsvertrag (GNV), sowie den Auftrag zur Herstellung eines Telekommunikationsnetzes (HTN) unterschrieben zurück.

Die beiden Dokumente finden Sie unter:  
<https://www.telekom.de/hilfe/bautraeger-informationen>

Bitte verwenden Sie nur die auf unserer Homepage hinterlegten aktuellen Unterlagen, ältere Versionen können wir nicht anerkennen.

Ferner dürfen Sie keine Änderungen (z. B. Streichen von Textpassagen) an den Unterlagen vornehmen.

Zudem benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- Amtlicher Lageplan des Grundstücks mit Maßstabangabe, hierauf die Kennzeichnung des Grundstücks mit Straßennamen und Haus-Nr. bzw. der Flurstücksnummer

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  
Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Planungsebene der verbindlichen Bauleitplanung von der Stadt Eckernförde keine Grundstücksverträge abgeschlossen werden. Der Telekom wird geraten, sich an den derzeitigen Grundstückseigentümer und/oder Investor zu wenden.

zur Kenntnis nehmen

- Soweit bereits vorhanden, Pläne des Gebäudes (Aufteilung der Wohn- oder Gewerbeeinheiten)
- Informationen zum Beginn der Erschließungsarbeiten und des Erstbezugstermins
- Optional das SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Anschlusskosten
- Gebäudeliste, soweit mehrere Grundstücke und Gebäude angeschlossen werden sollen

Nächste Schritte:

Bitte senden Sie die Unterlagen an Ihren Ansprechpartner Herr Carsten Hartung unter der Mail-Adresse: carsten.hartung@telekom.de oder infrastrukturvertrieb.nord.nbg@telekom.de Rufnummer: 040 30600 8447 zeitnah zurück

Beachten Sie dabei, dass wir eine Vorlaufzeit von 9 Monaten benötigen, um rechtzeitig die Telekommunikationsversorgung Ihres Gebäudes mittels FTTH/FTTC-Technik zur Verfügung stellen zu können.

Für Ihr Bauvorhaben bieten wir Ihnen auch weiterführende Informationen auf unserer Website an:

<https://www.telekom.de/hilfe/bautraeger-informationen> - Bauträger  
Übrigens, die Deutsche Telekom investiert Jahr für Jahr rund 5,5 Milliarden Euro in den Netzausbau. Das ist mehr als jeder unserer Wettbewerber. Wir reden nicht, wir bauen. Mit mehr als 500.000 Kilometer betreibt die Telekom das größte Glasfaser-Netz in Deutschland.

- Der Glasfaserausbau Ihrer Immobilie bedeutet für Sie:
- Eine solide Wertsteigerung
- Investition in die Zukunft - Mit einem Glasfaseranschluss können die späteren Bewohner das Internet optimal nutzen. Der Glasfaseranschluss der Telekom ermöglicht die derzeit schnellste Verbindung. Günstig surfen mit bis zu 1 GBit/s.
- Unterstützung von Anfang an - der Ausbau funktioniert unbürokratisch und wir stehen Ihnen bei jedem Schritt zur Seite.

**3. Gebäudemanagement Schleswig-Holstein vom 29.04.2019**

Die mir im Internet zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig-Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Da die Kriminalpolizeistelle Eckernförde ihren Sitz in der Schleswiger Straße 19, Eckernförde hat, ist darauf zu achten, dass während der Bauzeit die Einsatzfähigkeit der Polizei nicht beeinträchtigt wird (z.B. durch Straßensperrung).

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis nehmen

**4. Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Anregungen vorgebracht**

- Deutsche Bahn vom 14.05.2019
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck vom 10.04.2019
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 02.05.2019
- Industrie- und Handelskammer zu Kiel vom 16.05.2019
- Handwerkskammer Flensburg vom 11.04.2019
- Schleswig-Holstein Netz AG vom 10.04.2019
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 16.04.2019
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde vom 08.04.2019
- Gebäudemanagement Schleswig-Holstein vom 08.04.2019
- Hauptzollamt Kiel vom 11.04.2019
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 09.04.2019
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein vom 17.04.2019
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz vom 16.04.2019
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Regionalentwicklung und Regionalplanung vom 18.04.2019
- Amt Schlei-Ostsee für die Gemeinden Altenhof, Barkelsby, Gammelby, Goosefeld und Windeby vom 23.04.2019
- Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH vom 18.04.2019
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.04.2019

aufgestellt: Lübeck, den 05.11.2019

PROKOM

Ernst Wessels